

## **Deutsches Studienzentrum in Venedig / Centro Tedesco di Studi Veneziani**

Das Deutsche Studienzentrum in Venedig wird vom gleichnamigen Verein getragen, der 1970 gegründet wurde und seinen Sitz in München hat. Ziel des Vereins ist es, die wissenschaftliche Forschung zu Kultur und Geschichte Venedigs zu fördern. 1977 übernahm das Bundesministerium des Innern die Finanzierung des Deutschen Studienzentrums, seit 1998 liegt diese bei dem bzw. der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Das Deutsche Studienzentrum in Venedig ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung und ermöglicht in Venedig Forschungen insbesondere zur Byzantinistik, Geschichte und Kunstgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Musik- und Literaturgeschichte Venedigs und seines Imperiums unter Einschluss aller internationalen Bezüge.

Zugleich fördert das Studienzentrum den Aufenthalt junger Künstlerinnen und Künstler, deren künstlerisches Schaffen einen Bezug zu Venedig aufweist.

Das Stipendium besteht aus einem Geldbetrag sowie der Unterkunft in einem Zimmer im Palazzo Barbarigo della Terrazza.

### **Forschungsstipendien**

Vergeben werden Kurz- und Langzeitstipendien (von einem Monat bis zu zwei Jahren). Bei der Begutachtung der Anträge sind die Qualität des Forschungsvorhabens sowie der zur Durchführung des Projekts notwendige Zeitaufwand entscheidend. Der Forschungsaufenthalt in Venedig dient der Materialsichtung und -bearbeitung in Venedig. Die Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben und nur an graduierte Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Vereins Deutsches Studienzentrum in Venedig, Herrn Prof. Dr. Michael Matheus, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Historisches Seminar Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte, Jakob-Welder-Weg 18, 55128 Mainz.

### **Künstlerstipendien**

Jährlich können acht außergewöhnlich begabte, junge Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik (Komposition) ein Stipendium für jeweils drei Monate erhalten.

Die Kunststipendiatinnen und -stipendiaten bewohnen jeweils zu zweit eine Atelierwohnung im Gebäudekomplex des Studienzentrums, die auch Räume zum künstlerischen Arbeiten bietet.

Diese Wohnung steht bei entsprechender Bewerberlage bildenden Künstlerinnen /Künstlern mit Familie (Partner/ Partnerin und Kinder) zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Künstlerinnen und Künstler, die die Voraussetzungen für ein Stipendium erfüllen, können sich mit den erbetenen Unterlagen bei der für die Kunstförderung zuständigen Behörde ihres Landes bis **spätestens zum 15.1.** für einen Studienaufenthalt im folgenden Jahr bewerben.

Im Einzelnen wird auf die Auswahlgrundsätze für Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi, der Cité Internationale des Arts Paris und im Deutschen Studienzentrum in Venedig sowie den Bewerbungsbogen und die Anschriftenliste der für die Kunstförderung zuständigen Behörden der Länder verwiesen.

**Weitere Informationen für Forschungsstipendien erteilt:**

Deutsches Studienzentrum in Venedig

Palazzo Barbarigo della Terrazza

San Polo 2765/ A Calle Barbarigo

30125 Venedig

ITALIEN

Tel.: 0039041 / 5206355

[www.dszv.it](http://www.dszv.it)

**Weitere Informationen für Künstlerstipendien erteilt:**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Referat K 24 -

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Tel.: 0228 99 / 681 - 3586